

Information

über die Erhebung der Niederschlagwassergebühr in Appen

Seit dem 01. Juli 2005 erhebt die Gemeinde Appen Niederschlagwassergebühren für Grundstücke, von denen das Niederschlagwasser bzw. Regenwasser in die öffentliche Regenwasserkanalisation eingeleitet wird.

Zum 01.01.2026 wurde eine neue Niederschlagwassersatzung gefasst und von der Gemeindevertretung Appen am 09. Dezember 2025 beschlossen.

Die Kalkulation der Gebühren erfordert aufgrund gestiegener Unterhaltungskosten und Aufwendungen eine Erhöhung der Niederschlagwassergebühren wie folgt:

	bisher	neu
Je m ² versiegelte Grundstücksfläche (§ 6 Abs. 1 Niederschlagwassersatzung)	0,53 €/m ²	0,90 €/m²
Drainage (§ 6 Abs. 2 Niederschlagwassersatzung)	0,53 €/lfdm	0,90 €/lfdm
Je m ² versiegelte Grundstücksfläche bei eigener Erschließung (§ 6 Abs. 3 Niederschlagwassersatzung)	0,36 €/m ²	0,50 €/m²

Die Berechnung der Gebühr richtet sich nach den versiegelten Flächen, die bei Einführung der Gebühr bzw. bei später erschlossenen Grundstücken anhand einer Selbstauskunft ermittelt wurden.

Da seit der Einführung Veränderungen an den Flächen eingetreten sein können, hat sich die Gemeindevertretung für ein neues Selbstauskunftsverfahren in 2026 ausgesprochen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie im Frühjahr 2026 einen neuen Fragebogen zur Ermittlung der Niederschlagwassergebühr erhalten, um die Berechnungsgrundlagen zu aktualisieren.

Amt Geest und Marsch Südholstein

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel.: 04122-854-194, Fax: 04122-854-294, Email: grote@amt-gums.de